

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterausgaben je nach Umständen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
K. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 90 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die 1000 Zeichen betragen, bei längerer Dauer
nach Vereinbarung. Rabatte werden nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 245.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 19. Oktober 1916.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung

betreffend den Verbrauch und Verkehr von Speisefett im Kreise Limburg.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichslandrats über Speisefette vom 20. Juli 1916 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Verkauf von Speisefett (Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Speisefalg und Speisefleisch) innerhalb des Kreises Limburg ist nur den mit Ausweisarten des Reichslandrats versehenen Personen in den auf den Ausweisarten bezeichneten Gemeinden gestattet.

§ 2. Jeder Verkauf und jede sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Butter (Versendung mit der Post, Eisenbahn, Mitnahme und dergl.) ist verboten. Die Verabreichung und dergleichen ist nur den bestellten Aufkäufern gestattet. Auch der Erwerb von Butter durch die Butterverarbeitungsunternehmen unmittelbar von den Selbstverforgern (Bäuerinnen), sowie der Erwerb im Tauschverkehr ist untersagt. Privat-Butterlieferungsverträge hören auf. Das aus Ausschachtungen gewonnene Fett fällt nicht unter diese Verordnung.

§ 3. Das unerlaubt in den Verkehr gelangte Speisefett verfällt ohne Entschädigung mit der Beschlagnahme dem Staat.

§ 4. Die Aufkäufer haben Bücher darüber zu führen, aus denen hervorgeht, wann, bei wem und welche Menge Butter sie gekauft haben. Jeder Kauf ist dem Viehhalter zu melden. Die Bezahlung hat sofort zu erfolgen. Die Abgabe an die Verkaufsstelle ist unter Eintragung des Abgabestandes und der Menge durch die Buchführung nachzuweisen. Die Aufkäufer und die Verkaufsstellen haben den Vorschriften des Vorsitzenden des Kreisausschusses hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 5. An den Verbraucher dürfen Speisefette nur gegen Kartanten verabfolgt und von dem Verbraucher bezogen werden, und zwar vorläufig für jede Person und die Woche höchstens 90 Gramm.

Die Ausgabe der Fettkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden auf besonderen Antrag. Die Fettkarten sind nicht übertragbar. Bei Abgabe der Speisefette ist der jeweils für die Woche gültige Abschnitt der Fettkarte von dem Aufkäufer abzutrennen und aufzubewahren. Die Abschnitte sind spätestens bis zum Dienstag einer jeden Woche an den Gemeindevorstand abzugeben. Ohne Vorlage der Stammkarte dürfen Speisefette nicht abgegeben oder erworben werden. Verlorene gegangene Karten werden nicht ersetzt. Durch die Fettkarte wird ein Bezug von Speisefetten nicht gewährt.

Inassen von Krankenhäusern und Lazaretten sowie sonstigen Anstalten werden vorzugsweise berücksichtigt. Gast-, Schank- und Speisewirtschaften kann nach näherer Bestimmung des Kreisausschusses eine besondere Fettmenge je nach der Größe des Geschäftsbetriebes zugewiesen werden.

§ 6. Auf Fettkarten haben keinen Anspruch:

1. Die Selbstverfolger, dazu gehören:
a) Milcherzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milcherzeuger, die in eigener Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milcherzeuger, die in eigenen, nicht unter den Begriff einer Molkerei fallenden Betrieben, Butter herstellen und deren Haushaltungsangehörige. (Nicht hinzuzurechnen sind

Personen, die nicht im Haushalt der Selbstverfolger beschäftigt werden).

b) Ziegenbesitzer, soweit sie aus der gewonnenen Ziegenmilch Butter herstellen.

2. Militärpersonen, die von der Militärverwaltung versorgt werden.

§ 7. Die von den Selbstverfolgern für die Person und die Woche zu verbrauchende Fettmenge darf 180 Gramm nicht übersteigen.

§ 8. Ausnahmen von vorstehender Verordnung kann der Vorsitzende des Kreisausschusses in besonderen Fällen zulassen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 23. Oktober 1916 in Kraft.

Limburg, den 15. Oktober 1916.

Der Kreisausschuss des Kreises Limburg.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Verordnung sofort, und zwar wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen. Die Durchführung der Verordnung ist sowohl seitens der Herren Bürgermeister als auch der Herren Gendarmeriewachtmänner streng zu überwachen.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über Säden vom 27. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 834).

Auf Grund des § 27 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

1. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden im Sinne der Bekanntmachung sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

2. Bei Unterlagung des Handels mit Säden (§ 25 der Bekanntmachung) hat die zuständige Behörde die von ihr getroffenen und die auf Beschwerde ergehenden Entscheidungen sofort der Reichsdruckerei (Berlin W 9, Bülowstraße 89/90) mitzuteilen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Berlin W 9, den 8. Oktober 1916.

Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestellten Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammensetzung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Alliengesellschaft Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11, ferner an die Eisen-Zentrale G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgräberstraße 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Reichsministeriums als von dieser mit dem Ankauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Uebertretungen oder Aufforderungen oder Anreizungen zur Uebertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom

4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 12. 15. (Reichs-Gesetzbl. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt (Main), den 16. Oktober 1916.

Der kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

St. I. 1173/9. 16. R. R. A.

An die Herren Bürgermeister

derjenigen Gemeinden des Kreises, in denen ländliche Fortbildungsschulen bestehen.

Innerhalb drei Tagen ersuche ich mich über folgende Fragen ausführlich zu berichten:

1. An welchen Tagen hat der Unterricht an der ländlichen Fortbildungsschule begonnen bzw. wann wird er beginnen?
2. Wieviel Schüler nehmen an dem Unterricht teil?
3. Welche Lehrer (Namen) erteilen den Unterricht?
4. An welchen Tagen und in welchen Stunden findet der Unterricht statt?
5. In welchem Lokal wird der Unterricht abgehalten?
6. Wann wird der Unterricht voraussichtlich im kommenden Frühjahr beendet werden?
7. Wann ist dem Herrn Rgl. Kreisschulinspektor mitgeteilt worden, an welchen Tagen und Stunden der Unterricht stattfindet?
8. Wann ist das Ortsstatut, betr. die Verpflichtung zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschule, veröffentlicht worden?

Limburg, den 17. Oktober 1916.

Der Landrat.

Dohnenkrieg.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Ausübung des Dohnenkriegs hinsichtlich der Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich gestatten.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1 Nr. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichslandrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenkriegs hinsichtlich der Dohnen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 einschließlich; Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen drei Tagen nach Schluß der Jagzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Berlin W 9, den 3. Oktober 1916.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. Nr. I. B. Id. 3580.

Veröffentlicht.

Limburg, den 16. Oktober 1916.

S. 2159.

Der Landrat.

Heldenfahrten eines deutschen Landbootes.

„U 35“ versenkt 126 feindliche Schiffe mit 450 Millionen Mark Wert.

Deutscher Tagesbericht.

Eroberung eines russischen Stützpunktes.

Großes Hauptquartier, 18. Okt. (W. I. B. (Schl.))

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Somme in breiten Abschnitten beträchtliche Stärke. Zwischen Le Cais und Guendecourt griffen die Engländer, von Lesbœufs bis Rancourt die Franzosen abends an. Heftige Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgeschütze des Feindes brachte den Angriff beiderseits Caucourt zurück. Im Entsetzen zum Scheitern, bei Guendecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden. Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vordringenden Franzosen wurden nach hartem Kampf abgewiesen, in Caillay ist der Gegner eingedrungen.

Der Kampf ist dort noch im Gange. Seitlich der Hauptangriffsstellen, bei Thiepval, Courcellette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf.

Seeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Ufer der Maas rege Feuerstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Lud beschränkte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriefeuer.

Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwynin (nordwestlich von Zaloge) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Karajowkauser südwestlich von Herbutow strömten nach ausgiebiger Artilleriewirkung baye-

rische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Karl

An der Bystrica Solotwinola scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobenen Stellungen. In den Karpaten lag die Ludowahöhe unter starkem Geschützfeuer, im Kirlibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Gefamillage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mazedonische Front.

Gesteigertes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bistoli-Florina, sowie nördlich und nordöstlich der Ridsje Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlangen.

Ein vulgarischer Vorstoß säuberte ein Serbennest auf dem nördlichen Ufer der Cerna.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

geratere Frankreich hat im Jahre 1913 12.776.000 Tonn im Jahre 1914 12.331.000 Tonn und im Jahre 1915 17.6 Millionen Tonnen Kohle aus England erhalten. Also Frankreich mit englischen Kohlelieferungen wurde, wurde Italien sehr starkmüderlich und mußte sich Ersatzstoffe in Amerika beschaffen. Die größten Staaten von Amerika haben im Jahre 1913 2,1 Millionen Tonnen, im Jahre 1915 2,93.581 Tonnen Kohle geliefert. Im Jahre 1914 hat eine amerikanische Kohlelieferung für Italien überhaupt nicht stattgefunden. Im Jahre 1915 eine Lieferung von 4.397,6 Tonn gegen 72.371 Tonnen Kohle der gleichen Zeit des Jahres 1914 für Italien auf. Bei gleichbleibender Höhe der Kohle für die übrige Zeit des Jahres 1916 würde Italien diesem Jahre 3,1 4.847.000 Tonnen Kohle, also 2 Millionen Tonnen Kohle mehr von den amerikanischen Staaten erhalten, als im Vorjahre. Die verschiedenen Folgen der Verhandlungen Muncmans mit den amerikanischen Ministern in Vailant und Mailand haben sich nicht gezeigt. Immer wieder wurde von italienischer Seite mitgeteilt, daß die Kohlen- und Frachtpreise ihrer Lösung entgegenstehe, aber sehr ist in dieser Beziehung: Veränderung eingetreten. Italien, wie der Reichskanzler in seiner letzten Rede ausfuhrte, ist die Kriegsführung von englischer Kohle abhängig. Es führt den Krieg zum großen Teil mit amerikanischer Kohle. Die deutsche Kohlenversorgung von sehr wichtigen Folgen begleitet sein.

Griechenland

Eine neue Note an Griechenland in Arbeit.

Lugano, 18. Okt. (U.) Nach einer Meldung des Korrespondenten des „Secolo“ steht die Uebernahme einer neuen Note durch die Entente an Griechenland. In dieser soll eine Verminderung des im Balkan zusammengeworfenen Heeres der Griechen gefordert werden, damit die Sicherheit des Ententegebietes in Mazedonien gewährleistet sei. Die Forderung wird eine neue Krise heraufbeschwören. Nach demselben Gewährsmann sendet Benizelos eine Sondermission nach Europa an die Entente, um die Anerkennung seiner Nationalregierung.

Englische Propaganda für eine griechische Republik.

Haag, 18. Okt. (Zenf. Brft.) „Daily Mail“ sagt in einem Leitartikel: Die vielen Regierungen in Griechenland setzen die Alliierten beinahe gerade so in Verlegenheit wie König Konstantin. Es existiert eine provisorische Regierung in Athen, die durch die Alliierten anerkannt worden sei, ein Ministerium in Saloniki, das dem König feindlich sei, das aber Anspruch habe, als Gräber des modernen Griechenlands zu gelten, General Sarrail sei, wie gesagt, ein starker Anhänger einer griechischen Republik, ebenso wahrscheinlich Benizelos und die anderen Volksführer. Grey habe aber augenscheinlich monarchische Strüpfel. Grey habe auch Griechenland keineswegs das raube Verfahren der Engländer des 17. Jahrhunderts anwenden solle, so daß nicht einzusehen, warum man Griechenland nicht eine Republik werden lasse. Vielleicht würde dann dem General Sarrail die Möglichkeit eröffnet, den Krieg weiter zu führen.

Rundgebung argen Benizelos.

Bern, 18. Okt. (W. I. B.) Dem „Matin“ zufolge würden der Truppenbesichtigung in Athen ungefähr 10.000 Menschen bei. Die Menge brachte neben Hockrufen auf den König auch Rufe aus: „Nieder mit Benizelos!“

Schiffe der Entente im Piräus gelandet.

Lugano, 18. Okt. (U.) Nach einer Athener Meldung landeten 2 Schiffe der Entente im Piräus-Quai 1000 Mann Marinetruppen. Diese besetzten das Munitionsgelände und die Kasernen von Athen sowie die Kastelle Bataillon des Piräus. Die Soldaten mit 2 Schnellfeuergeschützen besetzten das Athener Stadttheater. Der Ministerrat hält eine dringende Sitzung ab.

Das Schicksal des Königs und der Regierung hängt an einem Faden.

London, 18. Okt. (W. I. B.) „Daily Mail“ meldet aus Athen vom 17. Oktober: Das Schicksal des Königs und der Regierung hängt an einem Faden. Als der Ministerpräsident gestern dem König meldete, daß Admiral Lamsbrough sich weigere, die jüngsten Forderungen der Alliierten nachzugeben, fielen heftige Worte. Lamsbrough begab sich hierauf zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wo er sagte, er beabsichtige zurückzutreten. Schließlich entschloß er sich aber doch, nicht um seine Demission zu ersuchen. Am abends französische Seeleute landeten, eilte Lamsbrough zum König. Er fand ihn in einem Zustande der höchsten Entrüstung. Der König sagte, es bleibt mir nichts anderes übrig, als mit den Meinen nach Larissa zu gehen. Der Ministerpräsident vermochte den König nicht von seinem Entschluß abzubringen. Er begab sich deshalb schleunigst nach Athen und beratschlagte mit Stulubis, Gunaris und Dragumis, die auf sein Ersuchen nach Larissa gingen, um den König zu beschwören, er möge diesen Schritt nicht tun. Der König versprach nun, die Abreise nach Larissa vorläufig noch aufzuschieben. Inzwischen geht aus allem, was bekannt ist, seine Absicht hervor, in Larissa alles zur Verteidigung fertig zu machen. — Der Korrespondent der „Daily Mail“ will erfahren haben, daß an einer der Stationen der Larissabahn 16.000 Gewehre, 30.000 Rüstungen Patronen und 40 Feldkanonen angeliefert seien, an zwei anderen Stationen lägen 4000 bis 5000 Gewehre.

Wutanfälle der französischen Presse.

Saefel, 18. Oktober. (Z.) Die französische Presse hat neue Wutanfälle gegen König Konstantin, weil er in seinem Tagesbefehl an die griechische Marine den Wunsch ausgesprochen hat, die griechische Flotte bald wieder glorreich über den Isthmus der Entente hinwegzunehmen. In Paris kann man es dem König nicht verzeihen, daß er sich immer noch nicht zum Glücken an den Sieg der Entente bekennen will.

Der Kampf um Monastir.

Das nun schon wochenlang währende Ringen zwischen den Bulgaren und den von Sarrail vorgeführten, durch englische und französische Spezialtruppen verstärkten

serbischen Divisionen darf nicht ausschließlich vom rein militärischen Standpunkt aus bewertet werden, vielmehr liegt seine Bedeutung überwiegend auf politischem Gebiet.

Monastir, heute eine Stadt von etwa 50.000 Einwohnern, ist eine uralte bulgarische Siedlung, die auch jetzt noch zum größten Teil von Bulgaren bewohnt wird, die zwei Fünftel der Bevölkerung bilden, während weitere zwei Fünftel Türken und albanische Mohammedaner sind und nur ein Fünftel aus Griechen, Serben, Rumänen und Juden besteht. Ungefähr das gleiche Verhältnis herrscht in dem ganzen umliegenden Gebiet. Wenn die Serben also im zweiten Balkanfeldzug Monastir und Umgebung als festes Gebiet zugesprochen erhielten und heute wieder als solches beanspruchen, so heißt das die Tatsachen auf den Kopf stellen, und wenn die Bierverhändler sie darin unterstützen, so schlagen sie der Wahrung des Nationalitätsprinzips, das sie hochhalten vorgeben, direkt ins Gesicht. Für sie ist also der Angriff auf Monastir nur ein Vorwand und die Heranführung der serbischen Truppen an die südwestliche Front ist nur in der sicheren Erwartung vorgenommen worden, daß sie sich dort zur Wiedergewinnung ihres „heimlichen Besitzes“ am besten schlagen und den verhassten Bulgaren am meisten zu schaden machen werden; die Sarrail gestellten Aufgaben sind darin bei weitem nicht erschöpft. Der Vorstoß gegen Monastir soll zweitens Griechenland zur Aufgabe seiner Neutralität zwingen, indem man ihm die Macht des Bierverbandes möglichst greifbar in die Nähe rückt und gleichzeitig dem Haß gegen die Bulgaren neue Nahrung gibt; diese an sich äußerst geistreiche Berechnung dürfte dennoch heute Griechenlands Entscheidung kaum beeinflussen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der Fall von Monastir den Benizelisten neue Anhänger zuführen würde. Der Hauptgrund aber für den Ansturm auf die Stadt ist die Erwägung, daß ihre Eroberung einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Verhältnisse in der Dobrudscha haben und Russland veranlassen würde, größere Truppenmassen gegen Bulgarien zu senden, so daß man in Saloniki Luft bekäme und so für dieses verfahrenes Unternehmen einen Beweis für seine Berechtigung liefern könnte. Wie sehr man für das ganze Balkanabenteuer fürchtet, geht unzweideutig aus der italienischen Presse hervor. So schreibt die „Tribuna“ in einem langen, Monastir gewidmeten Artikel:

„Wir haben hundert Male den Zeitpunkt der Erschöpfung der feindlichen Reserven berechnet, aber es ist gar kein Zweifel daran, daß wir uns verrechnet haben, und daß die Gegner noch immer in der Lage sind, ein neues Heer aufzustellen das zur Verteidigung jenes „Balkanien“ bestimmt ist, für welches Deutschland den Krieg begonnen hat. Allein die Bulgaren haben ihre Armee um etwa 30.000 Mann verstärkt und die Türkei ist auch jetzt noch eine unerschöpfliche Mine von Rekrutmaterial. Rumänien muß getrieben werden — entweder in der Dobrudscha oder in Saloniki oder in Monastir. Die Frage ist heute: genügen die verbündeten Truppen, welche auf dem Balkan von der Donau über Saloniki und Monastir bis nach Albanien kämpfen, für die ihnen zugeteilten Aufgaben?“

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 19. Oktober 1916.

Das Eiserne Kreuz. Dem Kriegserfinden Josef Steinebach, Sohn des Herrn Stadterordneten Eisenbahnlokschaffers Josef Steinebach von hier, wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Der junge Krieger hat diese Auszeichnung erhalten für einen tapferen Panzergrenadierangriff bei Loos (Hohenjollerwerke) im September 1915. Er wurde dabei verwundet und ist erst seit kurzem wieder zu seiner Truppe zurückgekehrt. — Der Kanonier Fritz Herz, Sohn des Herrn Kaspar Herz von hier, erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz und wurde zugleich zum Gefreiten befördert. — Nachdem bereits der älteste Sohn des Herrn Lehrers Reth, Dr. Jos. Reth, Leutnant d. Res. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden ist, wurde auch sein jüngster Sohn, Gefreiter Richard Reth, mit dem Eisernen Kreuz dekoriert. — Wegen Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Wehrmann Johann Stollbrod von hier zum Gefreiten befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wichtige amtliche Verordnung. Im amtlichen Teil der heutigen Nr. befindet sich eine neue Verordnung des Kreisaußschusses betreffend Fett- und Butterverteilung. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam.

Vom „Stoß in Eisen“. Er ist noch nicht geschlossen! Auf geduldeten mehrfachen Wunsch wird die Regelung noch während dieses Monats fortgesetzt. So ist der „Stoß in Eisen“ noch das Wahrzeichen der Kriegsfürsorgestelle in der Mitte: „Helfet das Werk vollenden!“ Die ernste, eiserne Zeit, in der wir leben, bedingt die Kriegsfürsorge als höchsten Dank für die Heldentaten unserer Krieger. Nagel, wer noch nicht genagelt hat! Der Stoß soll eisen erschallen, von unseren Nachkommen mit ernster Bewunderung bezeugt werden! Dieser Tage nagelte namens des Kreises Limburg Herr Kreistagsabgeordneter Josef Rauter einen Stiftnagel und eiserne Nagel. Auch aus einer Sammlung in Eis konnte mancher Nagel den „Stoß in Eisen“ zieren, wie auch manche Schüler aus freiem Antrieb dem Stoß ihre Spende zollen und Geburtstags- und Namensstiftungen Nagel und eiserne Nagel. Wie ein nagelnder Landbewohner freundlich bemerkte, werden sich jetzt, wo manche dringende Arbeiten beendet sind, auch unsere Landleute dieser Tage noch lebhaft an der Kriegsfürsorgefreibung durch Nagelung am „Stoß in Eisen“ betätigen! Das wäre ja sehr erfreulich!

Bei der kaiserlichen Kriegsfürsorge (Zimmer 12 des Rathauses) ist ein Ratgeber für Angehörige von Kriegsteilnehmern käuflich, welcher in kurzer und klarer Weise über alle einschlägigen Fragen Auskunft erteilt: 1) Was haben die Angehörigen eines Einberufenen in erster Linie zu tun? 2) Was steht den Angehörigen von Kriegsteilnehmern zu? a) Familieunterstützung; b) Anwartsberechtigung; c) Bedingungen; d) Allgemeines. 3) Was steht den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern zu? a) Witwen- und Waisengeld; b) Einmalige Bewandungen (Zugrenten); c) Kriegseinkommen; d) Bezüge aus Kranken- und Sterbefällen, aus der Invalidenversicherung (Witwen- und Waisengeld, Waisenaufsteiger) und aus der Angestelltenversicherung. 4) Kriegsgefangenschaft, vermisste oder verhol-

lene Kriegsteilnehmer. 5) Kriegssterbefälle. Der Preis für das Büchlein beträgt 10 Pfennige.

Theater im Evang. Vereinshaus. Seit Ausbruch des Krieges ist es uns Limburgern selten vergönnt gewesen, Theateraufführungen in unsern Mauern genießen zu können. Und doch ist auch die Schauspielkunst dazu berufen, in dieser für alle so schweren Zeit Erhebung, Erbauung und Zerstreuung zu bringen. Es wird daher wohl allgemein Freude hervorrufen, daß die „Freie Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheater“ uns durch einige Theaterabende die lange Winterzeit verschönen will. Die Bestrebungen des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung sind allgemein bekannt. Die „Freie Vereinigung ehemaliger Mitglieder“ hält sich an dasselbe Programm wie der Verband: Gute Theaterstücke in guter Darstellung dem Publikum zu bieten und hat in den zwei Kriegswintern schöne Erfolge erzielt. Nun will die Künstlerchor ihre Tätigkeit bis nach Limburg ausdehnen und wir hoffen und wünschen, daß ihr bei uns der verdiente Lohn zuteil werden wird. Die erste Vorstellung findet Sonntag, den 29. Oktober, statt.

Der Evangelische Männer- und Junglingsverein hält heute abend 8 1/2 Uhr seine Monatsversammlung ab. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

Der Kassauer Raiffeisenverband in Frankfurt a. M., durch den während des Krieges im Regierungsbezirk Wiesbaden und Kreis Wehlart bereits 80 landwirtschaftliche Genossenschaften neu gegründet worden sind, hält an den Tagen des 9., 10. und 11. November im Wehlart im Hotel Kaltwasser einen gesellschaftlichen Ausbildungslehrgang für Redner, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der ihm angeschlossenen Genossenschaften ab. Die Teilnahme ist unentgeltlich, außerdem werden den Teilnehmern alle notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zu der Veranstaltung, an welcher sich am 11. November ein Bezirkstag für die Raiffeisen-Genossenschaften der Kreise Oberlahn, Ufingen und Wehlart anschließt, liegen bereits 60 Anmeldungen vor.

Ein Selbstversorger. Um sich und seine Familie für den Winter zu versorgen, hatte der Hofbesitzer Armgard in Harn nicht weniger als elf Schweine und das Fleisch einer neun Zentner schweren Kuh eingelagert. Einige Spitzbuben, die von den umfangreichen Fleischvorräten, die im Harnschen Hause aufgetapelt waren, Wind bekommen hatten, statteten ihnen vor einiger Zeit einen nächtlichen Besuch ab und erleichterten bei dieser Gelegenheit die Hamsterhöhle um etwa 100 Mettwürste und 6 Schinken. Die unbekannten Gäste schafften ihre Beute nach Hannover, wo der „Unbekannte Dritte“ sie zu Geld machte. Er prellte jedoch seine beiden Komplizen und verschwand mit dem erlösten Gelde. Während der lachende dritte Spitzbube sich heute noch der goldenen Freiheit erfreut, verurteilte die Strafammer in Hildesheim die beiden anderen jetzt zu empfindlichen Strafen.

Grüße nicht durchschlagen! In manchen Kochbüchern, sogar Kriegs-Kochbüchern, findet sich die Anweisung, Suppen von Grüte oder Flecken durchzuschlagen. Dies widerspricht den Geboten der zweckmäßigsten und billigsten Ernährung genau so, wie das Kochen geschälter Kartoffeln, das jetzt geradezu verpönt sein sollte. Die in Harn- und Gerstengrüte oder -Flecken enthaltenen Kleieteile sind der nahrhafteste Teil des Kornes, weil am reichsten an Eiweiß und Nährsalzen. Sie fortzuwerfen und nur das ausgekochte Stärkemehl zu genießen, ist in der jetzigen fleischarmen Zeit doppelt verkehrt. Stärkemehl enthält unsere Kriegskost ohnehin genug, aber Eiweiß und Nährsalze weniger. Wessen Geschmack so verwöhnt ist, daß er kein Schrot verträgt, sollte schleunigst umlernen und wird selber den größten Nutzen für seinen Körper davon haben. Ausnahmen wären höchstens bei Kranken und Säuglingen zu billigen.

Vindenskruth, 17. Okt. Als gestern morgen die Alten der Gemeinde in unserem Kirchlein zur Feier des hl. Abendmahls versammelt waren, wurde plötzlich die Tür aufgerissen, in den feierlichen Ernst der religiösen Handlung klangen wirre Rufe: „es brennt“, „Feuer“, die Glocke wurde gezogen und zur offenen Tür drang Rauch herein. Noch hörte man die Worte: „Der Herr segne euch und behüte euch und das ganze Dorf Vindenskruth“ und hinaus strömten die Besucher, um draußen zu helfen an dem in der Scheuer des Landwirts Maurer ausgebrochenen und mit rasender Geschwindigkeit um sich greifenden Feuer. Rasch waren sämtliche Eimer des Dorfes zur Stelle und gingen von Hand zu Hand. Die sofort herbeigebrachte Spritze trat ungeachtet mit zwei Schläuchen auf der Nachbarhofseite, von wo sie die drei zunächst gefährdeten Gebäude nebst der brennenden Scheuer befeuchten konnte, in Tätigkeit. Hausdach schlug die Flamme empor, als das Dach der Stroghallen Scheuer zusammengefiel. Aber zum Glück des ganzen Dorfes herrschte nur geringe Luftbewegung, und da die nach der Nachbarhofseite aufgerichtete Brandmauer handhelt, konnte man bald erkennen, daß es möglich war, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Als die erste Spritze von auswärts ankam, wurde dies zur Gewissheit. Dem raschen Ineinandergreifen der Spritzenmannschaft, die im letzten Augenblicke ihre Arbeit tat, und von Alt und Jung, Mann und Weib, ist die Verhinderung der Ausbreitung des Brandes, der in den vollgefallenen Scheunen überall Rauch gefunden hätte, zu danken. Allgemeines Mitleid regt sich mit der betroffenen Familie, zumal der Vater nach vierwöchentlichem Urlaub gerade am Tage vorher wieder zu seinem Truppenteil abgefahren war.

Frankfurt, 18. Oktober. Ueber die Massenspeisung in Frankfurt a. M. erstattet eine kleine Schrift von Theodor Thomas Bericht, der wir nach der „Post“ Zeitung einige Angaben entnehmen. Die Kriegsfürsorge, in deren Händen die Massenspeisung liegt, unterhält in den verschiedenen Stadtteilen etwa 20 Kriegsküchen, die einer Zentralkommission unterstehen. Die Zentralkommission besorgt den Anlauf und die Einteilung der Lebensmittel. Im ganzen werden bei einer Bevölkerung von 400.000 Seelen jetzt durchschnittlich 200.000 Portionen täglich verteilt. Die Küchen sind der gesamten Bevölkerung zugänglich; wer der Kriegsfürsorge untersteht, erhält das Essen zu ermäßigtem Preise. Im Anschluß an diese Einrichtung und in Gemeinschaft mit der Kriegsfürsorge haben die städtischen Körperkassen Frankfurt jetzt eine Schulkinderpeisung eingerichtet, die vom 15. Oktober ab in 6 Turnhallen erfolgen soll. Im Gegensatz zu anderen Kriegsküchen gibt man in Frankfurt a. M. kein zusammengelochtes Gericht aus, sondern eine Suppe und als zweiten Gang Gemüse, Kartoffeln und soweit möglich Fleisch.

Berlin, 18. Okt. (W. T. B.) In der Goldankaufsstelle des Preussischen Abgeordnetenhauses erschien heute am Gebelltag der Völkerschlag bei Leipzig ein Kammerherr der Frau Kronprinzessin und überbrachte im Auftrage der hohen Frau eine große Anzahl von Goldschmuckstücken, darunter Armbänder, Ketten und Broschen. Auch die Damen des Hofstaats der Frau Kronprinzessin legten ihre Schmuckstücke auf dem Alter des Vaterlandes nieder.

Berlin, 18. Okt. (W. T. B.) In dem Mordprozess gegen die Witwe Ida Wiemann, die am 23. März ds. Js. ihre siebenjährige Tochter Irma getötet und in Rauenberg bei Steglitz verscharrt hatte, bejahen die Geschworenen nach kurzer Verhandlung die Schuldfrage nach Mord. Das Gericht verurteilte demgemäß die Angeklagte zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Posen, 18. Okt. Im Alter von 117 Jahren starb in Wlozlaw (Russisch-Polen) der Einwohner Anton Dylowski. Seine Geburtsurkunde ist noch vorhanden, ebenso die Eintragung im Kirchenbuche aus dem Jahre 1799.

20 000 Meilen unterm Wasser — im Film. Vor wenig mehr als zwei Jahren machten durch die illustrierten Zeitschriften der ganzen Welt ein paar Bilder die Kunde, die aus einer größeren, unter Wasser hergestellten kinematographischen Aufnahme stammten. Zwei Amerikaner, die Brüder Williamson, haben ihre Erfindung inzwischen weiter ausgebaut und sind als gute Geschäftsleute gegenwärtig daran, ein „Unterwasser-Filmdrama“ aufzunehmen. Als Stoff haben sie Jules Verne „20 000 Meilen unter dem Meerespiegel“ gewählt. Die Filmaufnahme, die noch nicht beendet ist, ist wegen vieler Schwierigkeiten recht zeitraubend. Zunächst wurde — so berichtet ein amerikanisches Fachblatt — ein eigenes Unterseeboot gebaut; es ist ungefähr 30 Meter lang und bietet Platz für 30 Mann. Das merkwürdigste an dem ganzen Fahrzeug ist eine Bodenklappe, durch die die Insassen es unter Wasser verlassen, und bei der Vorführung des Films ist es eine der merkwürdigsten Szenen, wenn die Unterseebootleute in Taucherganzügen, aus denen die Luftblasen nach oben perlen, unter Wasser das

Boot verlassen, von Fischen umschwärmt, sich einen Weg durch die Pflangen des Meeresbodens bahnen und einen der Ihren im Meeresboden bestatten. Die Aufnahmen sind alle an der Küste von Jamaika gemacht worden, an einer Stelle, wo das Wasser der karibischen See so klar ist, daß das Tageslicht genügt. Sobald die See bewegt ist, wird das Wasser wolkig, wodurch die Helligkeit erheblich abnimmt. Die Taucherganzüge mit einem Prekluftvorrat haben sich bewährt; auch die Haifische, deren Anwesenheit den Darstellern zuerst wenig angenehm war, erwiesen sich als harmlos, denn diese Tiere ließen sich durch Bewegungen schon verjagen; ein anderer Fisch der tropischen Meere jedoch, der Barrakouta, erwies sich nicht nur als lästig, sondern als gefährlich; diese Fische kamen zuweilen in ganzen Schulen und griffen die Unterwasserinsolente an und da sie ein sägeartiges Gebiß haben, war dies nicht ungefährlich.

Der Bierverband gegen die deutsche Erziehlerin. Die Petersburger „Nowoje Wremja“ meldet: In Petersburg sind die vorbereitenden Schritte getan worden, um nach Beendigung des Krieges sofort eine allgemeine Fraueneinigung für die Länder des Bierverbandes ins Leben zu rufen. Diese Vereinigung bezweckt, außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs den Einfluß deutscher Frauen und Mädchen, der sich bis zum Ausbruch des Krieges in zahlreichen wohlhabenden Familien Frankreichs, Englands und Russlands bemerkbar gemacht hat, gänzlich auszuschalten. — Da der Bierverband im Frieden die deutsche Erziehlerin wohl nur selten wegen der „armen und plumpen“ deutschen Sprache, sondern wegen ihrer überlegenen Allgemeinbildung in seine Länder holte, so wird dieser famose Verband lebhaft gegen die eigene gute Kinderstube arbeiten. . . .

Blöde Lügen.

Unter dem Titel „Der gerupfte Adler“ gibt das Londoner Heblblatt „Financial News“ eine erschütternde Schilderung von Deutschland, die folgende Kraftstellen enthält: Der Aufruhr wegen Hungers greift um sich. Das ist Tatsache, nicht mehr Gerücht wie früher. Fürchtbar war er in

Berlin und Köln. In Berlin herrscht Belagerungszustand. Bei einem großen Aufruhr in Dresden in der letzten Woche wurden 280 Personen getötet, 160 verwundet. — Die bezeichnend ist, daß an der ganzen holländischen Grenze Scharen von Deutschland herüberströmen, um einmal richtige Mahlzeiten zu erhalten, was sie in Deutschland nicht können. Die Stimmung in Deutschland sinkt schnell. Disziplin aufrecht zu erhalten wird immer schwieriger. Die Befehlungen weigern sich, an Bord der Zeppeline zu gehen, und viele sind deshalb erschossen worden. Nord, ruhig und verlässlicher Zeuge, der seit sechs bis sieben Jahren in Berlin wohnt, sagt: Es scheint, daß die Stadt von Wahnsinn befallen ist. — Wer Berlin kennt, wird andere Ansicht sein, aber wer den englischen Erzug gesehen hat, wird nichts von der Ueberzeugung abbringen, daß der Londoner Schmierfink nicht etwa wahnsinnig ist, sondern bewußt läßt. Denn muß sich auch ein Idiot mit drei Fingern an 2 Fingern abzählen können, daß ein Land, in dessen Hauptstadt es so herginge, wie der Londoner Kampfmann seinen gleich hochstehenden Leuten weiß machen will nicht mit der einen Hand England und Frankreich an der Kehle fassen könnte, mit der anderen Russland an den Anhang. Wer sich aber mit Vögen speisen muß, um die geistige Widerstandskraft steht es schlecht, oder schließlich scheitert in diesem Kriege die Geisteskraft mindestens so viel wie die Kraft, die aus Roßbeiß und Hammelfleisch züchtet, sich beim Fußballern so trefflich bewährt.

Israelitischer Gottesdienst.

Donnerstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, Donnerstag nachmittag 4 Uhr 00 Minuten, Donnerstag abend 6 Uhr 15 Minuten, Freitag morgen 8 Uhr 00 Minuten, Freitag abend 6 Uhr 15 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 00 Minuten, Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 6 Uhr 10 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 20. Oktober 1916. Veränderlich, noch einzelne, geringe Niederschläge.

Gekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

in deren landwirtschaftlichen Betrieben Veränderungen (durch Abgang oder Zugang an Land) seit dem letzten Jahre eingetreten sind, werden hiermit aufgefordert, die diesbezüglichen Meldungen auf dem Bürgermeisteramt (Zimmer 6 des Rathauses) bis zum 24. d. Mts. zu erstatten. Von der richtigen Angabe über das bebaute Land hängen die Beträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

1/245

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf.

Freitag den 20. Oktober d. Js., vormittags von 9 Uhr ab Verkauf von frischem Gemüse im alten Gymnasium. Es kommen auch Speisezwiebeln zum Verkauf. Gartenbesitzer, welche Gemüse und Obst verkaufen können, werden gebeten, ihre Erzeugnisse von 7^{1/2}—9 Uhr im alten Gymnasium gegen Bezahlung abzugeben.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

4/245

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Zusatzbrote.

Freitag den 20. Oktober d. Js., nachmittags werden im alten Gymnasium Vollkornbrote zu 50 Pfg. das Stück verkauft. Es sind hierbei die Lebensmittelkarten sowie sämtliche Brotbücher vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt von 3^{1/2}—4^{1/2} Uhr an die Inhaber der grauen, von 4^{1/2}—5^{1/2} Uhr an die Inhaber der roten Lebensmittelkarten.

Bei dem Bedarf wird die schwerarbeitende Bevölkerung vorzugsweise berücksichtigt.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

5/245

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Betrifft Hauslisten.

Diejenigen Einwohner, welchen seither eine Hausliste zur Ausfüllung noch nicht zugestellt worden ist, wollen sich sofort auf dem Steuerbüro (Zimmer 6 des Rathauses) melden.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

3/245

Der Magistrat.

Kaufmännische Fortbildungsschule Limburg.

Stundenplan ab 20. Oktober 1916.

Die Unterrichtszeit ist folgendermaßen neu festgelegt:

a) männliche Schüler:

Oberklasse: Montag, Mittwoch, Freitag von 7—9 Uhr vormittags.

Mittelklasse: Dienstag, Donnerstag, Samstag von 7—9 Uhr vormittags.

Erste Unterklasse: Montag, Mittwoch, Samstag von 7—9 Uhr vormittags.

Freitag von 7—8 Uhr vormittags.

Zweite Unterklasse: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7—9 Uhr vormittags.

Mittwoch von 7—8 Uhr vormittags.

b) weibliche Schüler:

Ober- u. Unterklasse vereinigt: Dienstag von 7—9 Uhr vormittags.

Freitag von 7—8 Uhr vormittags.

Oberklasse allein: Donnerstag von 7—8 Uhr vormittags.

Unterklasse allein: Freitag von 8—9 Uhr vormittags.

Sämtliche Beurlaubungen sind hiermit aufgehoben. Neue Anträge auf Beurlaubung sind sofort an den Schulleiter, Herrn Rektor Michels, zu richten.

Limburg, den 17. Oktober 1916.

8/245

Der Magistrat.

Lebensmittel.

In den nächsten Tagen trifft ein Waggon bayrischer, kräftiger lebender Bauerngänse, 6—9 Pfund schwer, hier ein.

Preis 22,50 für die Gans.

Meldung Rathaus Zimmer Nr. 15.

Ankunft wird noch bekannt gemacht.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

6/245

Der Magistrat.

Das bestellte Weizenbrot wird morgen, Donnerstag von 3 Uhr ab auf dem Güterbahnhof abgegeben.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

9/245

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Diejenigen Arbeitgeber,

welche mit der Einreichung der ihnen im September zugesandten Lohnlisten für die Veranlagung 1917 noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, die Listen innerhalb drei Tagen auf dem Steuerbüro (Zimmer 6 des Rathauses) abzugeben, andernfalls Bestrafung erfolgt.

Limburg, den 18. Oktober 1916.

2/245

Der Magistrat.

Tüchtige gelernte Dreher für Motorenbau
Tüchtige gelernte Dreher für Maschinenbau
Tüchtige gelernte Schlosser für Motorenbau
Tüchtige gelernte Schlosser für Werkzeuge

gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht.

5/243

Maschinen- & Armaturenfabrik

vorm. H. Breuer u. Co.

Höchst a. Main.

Im Verlage von Rud. Vochold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Kaufmännischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^o geh. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte. — Verzeichnis. — Sein Ungarnmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottränke, eine heitere Geschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegsergüsse. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noack. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

8/210

Wiederverkäufer gesucht.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung in Konsolidationsarbeiten der Gemarkung Neesbach.

9/241

Unternehmer Welfer Kirberg.

Freibank

Heute Donnerstag, den 19. Okt., 6—7 Uhr nachmittags.

Von Karten Nr. 385—533.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Insertiert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Kautschuk-Stempel

Emailschilder Gedenkmedaillen

liefert in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenten

Kornmarkt.

Monatensädchen

oder Frau zum baldigen tritt gesucht.

Näheres in der Expedition

Metallbetten an Privat

Dolzrahmenmatt., Rinderbetten

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Superlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Die dem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeiten werden den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prächtig beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal

erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten

monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Dringelohn, Probenummern kostenlos

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt